



Antrag

nach Art. 26 Abs. 1 a) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139
auf Ausgleichszahlungen für Umweltdienstleistungen in der Aquakultur
zur Durchführung des "Europäischen Meeres-,
Fischerei- und Aquakulturfonds – Programm für Deutschland 2021 – 2027"

A. Allgemeine Angaben

1.1 Name und Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers / Bezeichnung der juristischen Person (Unternehmen)		
1.1.1 bei juristischen Personen: Vertretungsberechtigte ¹	Name, Vorname:	
1.1.2 Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort		
1.1.3 Mobil-Nr.	Telefon-Nr.	E-Mail

¹ Ggf. auf gesonderter Anlage erweitern

1.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers, bitte Zutreffendes ankreuzen		
	<input type="checkbox"/> Juristische Person des privaten Rechts, weiter bei 1.3 <input type="checkbox"/> Öffentliche Einrichtung, weiter bei 1.4 <input type="checkbox"/> Natürliche Person, weiter bei 1.5		
1.3	Angaben zur juristischen Person des privaten Rechts		
a)	Steuer-ID des Unternehmens		
b)	Name der wirtschaftlichen Eigentümerin/des wirtschaftlichen Eigentümers	Beteiligungssatz in %	Steuer-ID
			Geburtsdatum
1.4	Angaben zur öffentlichen Einrichtung		
	Steuer-ID		
1.5	Angaben zur natürlichen Person		
	Steuer-ID		
	Geburtsdatum		

2.	<u>Angaben zum Vorhaben</u>
2.1	<p>Art der Umweltschutzleistung (Zutreffendes bitte ankreuzen)²</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen der Teichpflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft (Modul T 1)</p> <p>----- oder -----</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung und Teicherhaltung (Modul T 2)</p> <p>und ggf.</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Erhaltung ausgewählter, naturschutzfachlich besonders wertvoller Teiche ohne Fischbesatz mit ihren speziellen Funktionen (Modul T 3)</p> <p>----- und ggf. -----</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleich von Fraßschäden durch geschützte Wildtiere (Modul F)³</p>

² Details sind dem EMFAF-Merkblatt „Ausgleichszahlungen für Umweltschutzleistungen in Karpfenteichwirtschaften“ zu entnehmen

³ Modul F ist nur zusammen mit einem der Module der Teichpflege (T 1, T 2) nutzbar

2.2 Ort der Durchführung (Adresse der Teichanlage bzw. Angabe zur Lage)			
Landkreis: _____			
2.3 Angaben zur Lage der Teichanlage in Schutzgebieten (zutreffendes ankreuzen!)			
Die Teichanlage liegt			Die Teichanlage weist auf
<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> teilweise
im FFH-Gebiet	im Naturschutzgebiet (NSG)	in sonstigem Schutzgebiet (benennen!):	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ⁴ mit Vorkommen in Niedersachsen und nach § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG ⁵

Beschreibung der Unternehmensgröße des Antragstellers

Bei meinem Unternehmen⁶ handelt es sich um ein

- Kleinunternehmen (definiert für ein Unternehmen, das weniger als 10 Personen⁷ beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. Euro nicht überschreitet).
- Kleines Unternehmen (definiert für ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. Euro nicht übersteigt).
- Mittleres Unternehmen (definiert für ein Unternehmen, das weniger als 250 Personen beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielt oder dessen Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft).

3.	Angaben zum Vorhaben	
3.1	Flächen und Verpflichtungszeitraum	
3.1.1	Zuwendungsfähige Fläche (ha) ⁸	
a)	Die Flächen sind aus zurückliegenden Fördermaßnahmen bekannt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weiter bei b)
b)	Die Flächen sind mit beiliegendem Kartenmaterial und tabellarischen Ausführungen weiter erläutert ⁹	<input type="checkbox"/> ja
3.1.2	Verpflichtungszeitraum	Anzahl Jahre: _____

⁴ Bundesnaturschutzgesetz

⁵ Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

⁶ Einschließlich der verflochtenen Unternehmen gemäß Anlage zu Teil B Nr. 5 dieses Antrags

⁷ Für alle Unternehmensgrößen: Die Mitarbeiterzahl ist in Vollzeiteinheiten und bezogen auf das gesamte Wirtschaftsjahr zu berechnen; Teilzeit- oder Saisonarbeit wird mit ihrem jeweiligen Bruchteil berücksichtigt.

⁸ Die zuwendungsfähige Fläche umfasst die Wasserfläche (Produktionsfläche) einschließlich Inseln (bis maximal 20 % der Teichfläche) sowie die Verlandungszone im Wasserwechselbereich.

⁹ Eine Flächenbestimmung erfolgt dann in Abstimmung mit dem LAVES nach Antragstellung

3.1.3	Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Personen ¹⁰			
3.2	Module	Euro/ha und Jahr	Für jeweiliges Modul relevante Fläche (ha)	Euro gesamt/Jahr
3.2.1	Modul T 1 oder	204,00		
3.2.2	Modul T 2	321,00		
3.2.3	Ggf. Modul T 3 ¹¹ (max. 20 % der zuwendungsfähigen Fläche)	921,00		
3.2.4	Ggf. Modul F ¹²	Maximal 650,00		
3.2.5	Gesamt (alle beantragten Module) pro Jahr			
3.2.6	Ausgleichszahlung insgesamt (über Verpflichtungszeitraum)		Euro	

4.	<u>Zeitplan zur Vorhabenrealisierung</u>	
4.1	Beginn Jahr (01. Januar) ¹³	4.2 Ende Jahr (31. Dezember) ¹⁴

¹⁰ Es ist die Anzahl der Personen aufzuführen, die direkt von dem Vorhaben profitieren.

¹¹ Modul T 3 ist nur mit Modul T 2 kombinierbar.

¹² Modul F ist nur mit Modul T 1 oder T 2 kombinierbar. Höhe der Ausgleichszahlungen: 150,00 Euro je ha bei Fraßschäden je ha zwischen 150,00 und 300,00 Euro, max. 50 % für Fraßschäden zwischen 300,00 und 1.300 Euro, darüber hinaus nur im Rahmen der jeweiligen Mittelverfügbarkeit

¹³ Für 2023 können Ausgleichszahlungen für Umwelleistungen nur gewährt werden, wenn die in der Anlage des EMFF-Merkblatts „Umwelleistungen in der Teichwirtschaft“ aufgeführten Kriterien eingehalten wurden und eine entsprechende Erklärung nach Nr. 6 c) des Antrags abgegeben wird.

¹⁴ Der Mindestverpflichtungszeitraum beträgt 5 volle Jahre. Längstenfalls kann eine Verpflichtung bis zum 31.12.2028 erfolgen.

5. Erklärungen

5.a Mir ist bekannt, dass

- ich nach § 1 des Nds. Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 – in den jeweils geltenden Fassungen – verpflichtet bin, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind. Zu den subventionserheblichen Tatsachen i. S. d. § 264 Strafgesetzbuch zählen insbesondere die Angaben in diesem Antrag nebst Anlagen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist), das Erreichen des Zuwendungszweckes sowie das Aufrechterhalten des Zuwendungszweckes während der im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfrist, die Angaben in Verwendungsnachweisen und Zahlungsanträgen nebst den dazugehörigen Unterlagen, Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattungen der Zuwendung abhängen. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung vorgenommen wurden (§ 4 Subventionsgesetz). Mir ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.
- für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung neben den Verwaltungsvorschriften zur Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz der anliegende Erlass des ML „Einzelersass über die Förderung von Umweltschutzleistungen in Karpfenteichwirtschaften“ und das Merkblatt „Ausgleichszahlungen für Umweltschutzleistungen in Karpfenteichwirtschaften Anwendung finden.
- die Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid zweckdienliche Nebenbestimmungen oder in einem späteren Änderungsbescheid weitere Auflagen festsetzen kann.
- von der Bewilligungsbehörde auch rückwirkend weitere Unterlagen angefordert werden können.
- nach Anlage II bestimmte Antragsteller Auskünfte aus der nationalen Verstoßdatei der BLE vorzulegen haben und hierfür bestimmte Auskunftsvordrucke zu benutzen sind.
- Forderungsabtretungen oder Verpfändungen der Zuwendung nach § 44 LHO in Verbindung mit Nr. 1.6 ANBest-P ausgeschlossen sind.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beigelegt waren bzw. vorliegen.
- alle Änderungen, die dazu führen, dass die tatsächlichen oder rechtliche Verhältnisse nicht mehr mit den Angaben in diesem Antrag übereinstimmen, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen sind.

6.b Ich bin damit einverstanden, dass

- die Bewilligungsbehörde in Zusammenhang mit der Förderung personenbezogene Daten auf Datenträger speichert und für Statistik und Erfolgskontrolle auswertet. Die Erklärung der Anlage III „Erklärung der Verwaltungsbehörde EMFAF zur Erfüllung der Informationspflichten“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die Bewilligungsstelle alle mit der Förderung bekannt gewordenen Daten an die EU-Kommission, alle an der Finanzierung beteiligten Stellen sowie an der Bewertung des Förderprogramms beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen weitergegeben, auf Datenträger gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden dürfen. Sie sind berechtigt, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Ihre Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Programms zu widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darf trotz Ihres Widerrufs der

Einwilligung im Einzelfall weiterhin erfolgen, wenn hierfür eine gesetzliche Rechtsgrundlage besteht.

- meine Daten, insbesondere Name und Postleitzahl, Bezeichnung des Vorhabens, seiner Durchführungszeitdaten, Höhe des Gesamtbetrags des Vorhabens und der Zuschussmittel gemäß Artikel 49 Absatz 3 der VO (EU) 2021/1060 öffentlich bekannt gemacht werden. Im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, dreimal jährlich ein entsprechendes Verzeichnis zu veröffentlichen.

6.c Ich erkläre, dass

- zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Mir ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen verfügt wurden. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir noch von einem Gläubiger beantragt bzw. steht bevor.
- ich dieses Vorhaben oder Teile davon bei keiner anderen Stelle zur Förderung vorgelegt habe bzw. vorlegen werde und dass das Vorhaben keine Ersatzbeschaffungen enthält.
- mir die Charta der Grundrechte der EU (<https://www.europarl.europa.eu/germany/de/europ%C3%A4isches-parlament/grundrechtecharta>) bekannt ist. Hierzu zählen u. a. der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Integration von Menschen mit Behinderung sowie das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen und den Umweltschutz. Diese stellt eine Förderbedingung dar. Ich verpflichte mich, diese Grundrechte zu beachten.
- mir bekannt ist, dass Karpfenteiche im Sinne dieser Umweltleistungen ablassbare, der Produktion von Karpfen und Nebenfischen (z. B. Schleie, Hecht, Kleinfischarten) einschließlich Krebsen dienende Teiche sind. Teiche zur vorrangigen Produktion von Zierfischen und Salmoniden sind dagegen nicht zuwendungsfähig.
- mir bekannt ist, dass die Ausgleichszahlungen für Umweltleistungen daran gebunden sind, dass ich mich als Antragsteller über mindestens 5 volle Jahre (Verpflichtungszeitraum) zu Maßnahmen gemäß des Erlass von ML vom 15.12.2023 verpflichte; für 2023 erfolgt hierbei die Verpflichtung gemäß der Anlage des EMFF-Merkblatts „Umweltleistungen in der Teichwirtschaft“ und ab 2024 gemäß dem EMFAF-Merkblatt „Ausgleichszahlungen für Umweltschutzleistungen in Karpfenteichwirtschaften“. Bei Nichteinhalten dieses Verpflichtungszeitraumes sind bereits getätigte Ausgleichszahlungen zurückzufordern.
- mir bekannt ist, dass – soweit bestimmte verpflichtungsrelevante Maßnahmen nicht mir als Antragsteller obliegen, beispielsweise weil ich Pächter bin und die Maßnahmen vom Verpächter durchgeführt werden – eine Förderung nur möglich ist, wenn der Verpächter sich an die Verpflichtungen hält. Im Rahmen der Antragstellung sind entsprechende Verpflichtungserklärungen von mir vorzulegen. Die Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Verpächter wird mir als dem Pächter zugerechnet und kann sanktionserheblich sein und zu Rückforderungen und dem Verfall der Förderung führen.
- ich die bisher geltenden Kriterien im EMFF (vgl. Anlage zum EMFF-Merkblatt „Umweltleistungen in der Teichwirtschaft“) im Jahr 2023 eingehalten habe. Das Einhalten dieser Kriterien im Jahr 2023 bis zum Vorliegen der EMFAF-Kriterien wird im Rahmen des Verwendungsnachweises für jeden Teich im Berichtsjahr 2023 mittels folgender Unterlagen glaubhaft gemacht (digitales Teichbuch: Excel-Tabelle „Teichbuch_2016.xlsx“):

- Aktuelle Teichliste (Tabellenblatt „Basis“)
- Dokumentation der durchgeführten Teichpflegemaßnahmen (Tabellenblatt „Module 1 und 3“)
- Aufstellung der Besatz- und Abfischungsergebnisse (Tabellenblatt „Modul 2“)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag nebst Anlagen gemachten Angaben und erkenne die Bedingungen, Verpflichtungen, Erklärungen, Sanktionen und Einwilligungen für mich als verbindlich an.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der/des Vertretungsberechtigten
------------	--

B. Dem Antrag ggf. beizufügende Unterlagen:

1.	Satzung/Organigramm	
2.	Registerauszug/Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan	
3.	Erklärung zur Zulässigkeit eines EMFAF-Antrages nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139 (Anlage II)	X
3.a	Bei Antragstellung durch ehemaligen oder aktuellen Seefischerin/Seefischer Vordruck EMFAF Auskunft oder Selbstauskunft aus der nationalen Verstoßdatei der BLE (https://www.ble.de/DE/Themen/Fischerei/Verstossdatei/Verstossdatei_node.html). Der Antragsvordruck ist persönlich bei der Bewilligungsstelle zu unterschreiben.	
4.	Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die Verwaltungsbehörde EMFF nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Anlage III)	X
5.	KMU-Erklärung	X
6.	Nachweis der Erwerbsmäßigkeit	X
7.	Nachweis der Registrierung oder Genehmigung nach der Fischseuchenverordnung	X
8.	Eigentums- oder Pachtnachweis	X
9.	Wasserrechtliche Erlaubnis	X
10.	Teichliste mit Lageplan und Teichflächen (ggf. angestimmt mit LAVES)	X
11.	Verpflichtungserklärung (für Pächter in dem Fall, dass bestimmte Maßnahmen durch den Verpächter durchgeführt werden)	
Für Neuantragsteller:		
12.	Nachweis der Berufsqualifikation	
13.	Angaben zur bisherigen Nutzung der Teiche	
14.	Angaben zu Unterhaltung sowie zu Besatz und Ertrag für das Vorjahr der Antragstellung	

Der Rückgriff auf aus ggf. zurückliegenden Anträgen vorliegende Unterlagen ist nicht ausreichend, vielmehr sind die vorgenannten Unterlagen jeweils neu vorzulegen.